



INKLUSION: ACHT

SCHULENTWICKLUNG

Sparmodell Inklusion

Geiz ist geil: „Qualität“ schaffen mit weniger Mitteln

Knapp ein halbes Jahr nach seinem Amtsantritt strukturierte Senator Ties Rabe die Schulbehörde um. Für strategisch-konzeptionelle Aufgaben (Gestaltung von Schul- und Unterrichtsentwicklung, Qualitätsentwicklung an Hamburger Schulen) wurde die Abteilung B 5 unter Leitung von Uwe Heinrichs eingerichtet. Die Unterabteilung Qualitätsentwicklung und Inklusion (B 51) wurde an Anke Pörksen vergeben. Diese Beförderung wurde in der Öffentlichkeit heftig kritisiert. „Senator Ties Rabe befördert Parteifreunde“ titelte bspw. das Hamburger Abendblatt. **Anke Pörksen (Juristin) fachfremdverantwortlich für die Umsetzung der Inklusion – dafür parteipolitisch gut eingebunden**

Es sei extra für Pörksen in der Behördenhierarchie eine neue Zwischenebene eingezogen worden. Die Finanzierung dieser A-16-Stelle und einer weiteren Referatsleiter-Stelle sei nur möglich gewesen, weil andere Schulaufsichtsbeamten nicht in eine entsprechende Besoldungsstufe übernommen wurden. Für Außenstehende erschloss sich nicht, warum mit Anke Pörksen eine Juristin und nicht eine Pädagogin für die Umsetzung der wichtigsten Schulreform dieser Legislaturperiode verantwortlich wurde. Positiv wurde gesehen, dass mit dem Aufbau einer eigenen Abteilung der schulische Inklusionsprozess gefördert werden könnte. Bislang widmete sich in verantwortlicher Position

nur Angela Ehlers diesem Bereich. Sie war von der vorherigen schwarz-grünen Regierung zur Steuerung der Inklusion aus Schleswig-Holstein angeworben worden, um das Projekt *Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung auf der Grundlage des § 12 Hamburgisches Schulgesetz* zu leiten.

Ehlers ist gelernte Sonderpädagogin und übte diesen Beruf in verschiedenen Funktionen aus (Lehrerin, Schulleiterin, Studienleiterin, Lehrbeauftragte an der Uni, Schulrätin). Sie ist Mitglied in verschiedenen sonderpädagogischen Fachverbänden und dort aktiv tätig. Ihre neue Vorgesetzte Pörksen war als gelernte Juristin nach ihrer Ausbildung zunächst kurzfristig in verschiedenen Hamburger Behörden tätig, bevor sie 2002 in die Schulbehörde wechselte und dort leitend in der Rechtsabteilung arbeitete. Es folgten alle zwei, drei Jahre neue Aufgaben bei den Projekten „Public-Private-Partnership im Schulbau“, „Selbstverantwortete Schulen (SVS)“ sowie im Planungstab zur Umsetzung der Empfehlungen der Enquete-Kommission *„Konsequenzen der neuen PISA-Studie für Hamburgs Schulentwicklung“*. Bis zur Übernahme der Leitung „Inklusion und Qualitätsentwicklung“ in der Abteilung B 5 war sie Schulaufsicht über Schulen in freier Trägerschaft und arbeitete im o.g. - von Angela Ehlers geleiteten - Projekt zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit

Behinderungen mit. Anke Pörksen arbeitet seit vielen Jahren in der „Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen“ (ASJ) und ist seit 2010 deren Bundesvorsitzende. 2009 gehörte Pörksen als Justizexpertin zum „Zukunftsteam“ des SPD-Spitzenkandidaten Ralf Stegner in Schleswig-Holstein, der bekanntlich die Wahl gegen Peter Harry Carstensen (CDU) verlor. Eine mögliche Karriere in unserem nördlichen Nachbarland gelang Anke Pörksen somit nicht.

In Hamburg erläuterte Ties Rabe in der Öffentlichkeit nicht, warum er Pörksen für beson-





ders geeignet hält, den Prozess der Inklusion zu steuern. Filzvorwürfe wies er strikt zurück. „*Meine Personalentscheidungen sind völlig unabhängig von der Parteizugehörigkeit*“. Da Anke Pörksen keine Expertin in pädagogischen Fragen ist, lässt sich nur vermuten, dass ihr juristischer Sachverstand und ihre Erfahrungen in den oben genannten Planungsgruppen (Schulbau, SVS usw.) und/ oder aber ihre Umtriebbarkeit und Rigorosität ausschlaggebend für Rabes Entscheidung waren. Daran muss die Arbeit der neuen Abteilung B 51 und ihrer Leitung sich messen lassen: Trägt sie zur Qualitäts-

entwicklung der Inklusion bei?

Der Begriff „Qualität“ wird vom lateinischen Wort *qualis* abgeleitet, was „wie beschaffen“ bedeutet. Demnach ist Qualität – neutral betrachtet – die Beschaffenheit eines Produktes oder einer Dienstleistung. Ob eine Qualität als gut oder schlecht bewertet wird, ist vom Grad der Übereinstimmung zwischen Erwartungen (Soll) und deren Erfüllungsgrad (Ist) abhängig. Oder wie es in der DIN Norm EN ISO 8402 heißt: „*Die Gesamtheit von Merkmalen einer Einheit bezüglich ihrer Eignung, festgelegte und vorausgesetzte Erfordernisse zu erfüllen*“.

Was der Hamburger Senat von der schulischen Inklusion erwartet, hat er in der Drucksache 20/3641 „Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen“, an deren Ausarbeitung Anke Pörksen maßgeblich beteiligt war, festgelegt: „*Eine inklusive Schule kann erheblich zur Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft beitragen. Die uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der allgemeinen Schule stärkt nicht nur deren Zugehörigkeitsgefühl, sondern führt zu erheblichen Fortschritten in der menschlichen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft und bei der Reduzierung von Armut ... Von einem inklusiven Unterricht profitieren Kinder und Jugendliche mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gleichermaßen. ...*

Das hiermit vorgelegte Inklusionskonzept orientiert sich an folgenden Leitlinien: An allen Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien soll eine auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf passgenau zugeschnittene Ressourcenzutei-

lung erfolgen. Die Förder-Ressourcen sollen sich ausschließlich am Bedarf des Kindes... orientieren“.

Soweit die Erwartungen. Bevor wir zum Ist kommen, stellt sich die Frage, wie kann der vom Senat erwartete hohe Qualitätsanspruch tatsächlich erreicht werden? Welche Entwicklungsschritte werden angestrebt? Wie systematisch wird die Umsteuerung betrieben? Wie ernsthaft werden alle Schulformen erfasst? Wie werden alle Beteiligten mitgenommen?

Für diese Art Steuerung ist auch und gerade die Unterabteilung B 51 (Leitung: Anke Pörksen) (mit)verantwortlich. Klare Kriterien, Schrittfolgen, Teilziele stellt sie nicht auf. Vieles erscheint nebeneinander, ungeordnet und ohne eindeutigen Bezug zueinander. Wenn sich alles bewegt, kommt es schon zu Veränderungen. Aber sind das die gewollten?

Grundsätzlich nimmt die Schulbehörde die bei der Zielformulierung der Drucksache zitierte UN-Behindertenrechtskonvention zum Anlass, **alle** schulischen Angebote sonderpädagogischer Versorgung umfassend zu verändern und in ihrer Ausstattung erheblich zu verschlechtern (s. hierzu hlz 12-2011, 1-2/2012, 3-4/2012, 7-9/2012). Bedenken der Kammern, Gewerkschaften und Verbände berücksichtigt sie nicht. Sie geht davon aus, dass die hoch gesteckten Ziele mit deutlich weniger Ressourcen umzusetzen seien. Wissenschaftliche Belege, Vergleichsstudien usw. kann sie hierfür nicht liefern. Sie sieht sich im Verhältnis zu anderen Bundesländern vielmehr als „Preis-/Leistungssieger“ (à la „Geiz ist geil“). Offensichtlich

Angela Ehlers (Pädagogin) – Bedenken bleiben unberücksichtigt





INKLUSION: ACHT

sind bei den Verantwortlichen der BSB erhebliche Einsparungen a priori keine qualitätsmindernden Faktoren. Warum das Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ) sich hierzu noch nicht geäußert hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Aus dem neuen „Orientierungsrahmen Schulqualität“ (2012) ist zumindest nicht zu entnehmen, wie die o.g. Ziele schulischer Inklusion tatsächlich von Hamburger Schulen erreicht werden können, geschweige denn, wie sich Gesellschaft dadurch verändert. Es werden wie beim Senatspapier auch beim „Orientierungsrahmen Schulqualität“ Forderungen nach stärkerer Binnendifferenzierung, Individualisierung, Schulentwicklungsplanung, Kooperation und Koordination aufgestellt, ohne dass erläutert wird, welche Arbeitszeit hierfür genutzt werden kann. Auf Nachfrage wird geantwortet, das IfBQ sei nicht für die Ressourcen verantwortlich. Dafür werden aber im Orientierungsrahmen die Verantwortlichen vom IfBQ für das Gelingen festgemacht: Schulleitungen, die die wesent-

lichen Elemente einer inklusiven Schule umzusetzen haben und Pädagoginnen und Pädagogen, die diagnostische Beobachtungsstrategien und Verfahren kennen und nutzen, die eine inklusive Lernumgebung und entsprechende Lernarrangements planen, die bei allen Unterrichtsphasen inklusiv arbeiten usw. usf.

Inklusion wird mehr und mehr zum Sparmodell bei der schulischen Förderung behinderter

Auskömmlichkeit der Förderressourcen

Kinder und Jugendlicher. So verlieren die seit Jahrzehnten erfolgreichen I- und IR-Klassen innerhalb der nächsten drei Jahre bis zu 70% ihrer bisherigen zusätzlichen Versorgung. Dieses gilt auch für die Integrativen Förderzentren (IF).

Alle Sonderschulen verloren bereits in diesem Schuljahr - im Gegensatz zu allen anderen Hamburger Schulen - die Stellen für die additive Sprachförderung. Auch für einen juristischen Laien ist ersichtlich, dass diese Maßnahme gegen den in

Deutschland geltenden Gleichheitsgrundsatz verstößt. Immerhin ist Anke Pörksen Juristin.

Mit der Abschaffung der Förder- und Sprachheilschulen und der Einrichtung der Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) wurden weitere Stellen gestrichen (Leistungspositionen und Stellen für mehrfach-behinderte SchülerInnen in den so genannten B-Klassen). Von Anke Pörksen wurde der schnelle Verkauf „überflüssiger“ Sonderschulgebäude immer wieder angeregt.

Die vom Senator proklamierte „Auskömmlichkeit der Förderressourcen“ gilt auch und besonders an den „inklusiven“ Schulen. Dieses mag ein Grund dafür sein, dass in der Verordnung über die „Ausbildung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf“ (AO-SF) gerade dieser sonderpädagogische Förderbedarf nicht hinreichend definiert wird. So gerät der Rehabilitationsgedanke deutlich aus dem Blick.

Die BSB hat die sonderpädagogische Versorgung für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung (LSE) auf eine niedrige systemische Ressource begrenzt. Die tatsächlichen Zahlen der jeweiligen Schulen werden nicht ausreichend berücksichtigt.

Der in § 12 HmbSG formulierete individuelle Rechtsanspruch auf sonderpädagogische Förderung kann so unterlaufen werden. Der gewollte „passgenaue“ Zuschnitt auf den einzelnen Schüler findet nicht statt. Die Förderressourcen orientieren sich nicht an den Bedürfnissen der behinderten SchülerInnen.

Damit Eltern ihre behinderten Kinder nicht aus der inklusiven Schule abmelden und bei



Inklusion – nicht nur hoch, auch weit springen



einer Sonderschule anmelden, hält Anke Pörksen eine allein am mutmaßlichen Kindswillen orientierte Entscheidung – also auch gegen den erklärten Elternwillen (!) – für denkbar (vgl. „Recht und Bildung“, 4/2011, S.24).

Zukünftig wird es keine zugewiesenen Zeiten mehr für Absprachen, Kooperation und Koordination wie in den bisherigen Integrationsmaßnahmen geben.

Ein Großteil der bisherigen Stellen für SonderpädagogInnen wird abgebaut bzw. umgewidmet. Es kommt zu einer erheblichen Arbeitsverdichtung und Arbeitszeitverlängerung. So sind SonderpädagogInnen zukünftig in der Inklusion für weitaus mehr behinderte SchülerInnen zuständig als bisher in den integrativen Maßnahmen bzw. in den Sonderschulen. Sie müssen – ohne hierfür ausgewiesene Arbeitszeit für Teamarbeit zu haben – mit deutlich mehr KollegInnen zusammen arbeiten und sich koordinieren. Versteht die BSB dies als Qualitätssteigerung?

Die BSB gibt vor, multiprofessionell arbeiten zu wollen (so genannter Professionenmix). Tatsächlich versucht sie, teure SonderpädagogInnen durch billigere ErzieherInnen und SozialpädagogInnen zu ersetzen, zumal diese vom Bund aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) mitfinanziert werden.

Die Schulbehörde fordert zur Erfüllung ihrer aufgestellten Ansprüche u.a. qualifiziertes und spezialisiertes Fachwissen vor Ort, prozessbegleitende Diagnostik, schuleigene inklusive Curricula und vieles mehr ein, ohne dass Schulen hierfür ausreichend personell, sächlich und strukturell aufgestellt sind. Mit einer Minimalqualifizierung (30 Stunden) sollen die neu berufenen FörderkoordinatorInnen

solcherart Arbeit bewältigen können. Um ein entsprechendes LI-Zertifikat erlangen zu können, sollen sie zudem ein schulspezifisches Förderkonzept erstellen. Alles im Rahmen der üblichen Arbeitszeit, versteht sich.

„*Inklusive Schulen benötigen Konzepte und veränderten Unterricht, um die individuelle Lern- und Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung sicherzustellen*“, betonte Schulsenator Ties Rabe in seiner Rede zur Eröffnung der Themenwoche „Inklusion – Normal ist die Vielfalt“. Weiterhin liegen aber hierfür keine inklusiv ausgerichteten Bildungspläne vor. Auch werden Standards sonderpädagogischer Förderung nicht festgeschrieben. Bezüge zu den KMK-Empfehlungen fehlen. Klare Hinweise für zielgleich und zieldifferent zu unterrichtende SchülerInnen gibt es nicht. Es kommt zurzeit zu rechtlich fragwürdigen Leistungsrückmeldesystemen. Weiterhin gibt es einen hohen Raumbedarf für inklusive Pädagogik (z.B. Gruppen- und Differenzierungsräume). Eine notwendige Sachmittelausstattung für inklusive pädagogische Aufgaben wurde nicht auf den Weg gebracht. Gymnasien sind de facto von Inklusion ausgenommen. Schulen mit Inklusion erhalten nicht mehr F-Stunden als Schulen gleicher Größe ohne Inklusion. Diese Liste von fehlender Qualität lässt sich beliebig fortsetzen.

Bloße Lippenbekenntnisse – wie bei der Drucksache „Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen“ – nutzen nicht den berechtigten Interessen behinderter Kinder und Jugendlicher. Der Senat bejaht die inklusive Schule, will sie aber nicht ausstatten. Qualitätsentwicklung im Sinne einer tatsächlichen Soll-Erfül-

lung findet nicht statt. Im Gegenteil: Immer neue Forderungen an die Beschäftigten werden aufgestellt, ohne dass hierfür Ressourcen und Hilfen zur Verfügung gestellt werden.

Unterschwellig kann sich so eine Inklusion verneinende Grundhaltung an den Schulen entwickeln.

Bei der Umsetzung der Inklusion ist es zu einem deutlichen Qualitätsverlust in der sonderpädagogischen Förderung in Hamburg gekommen. Es fehlt auf allen Ebenen des Umsetzungsprozesses an Personen, die sich für gelingende Inklusion mit einer ausreichenden zuverlässigen Ausstattung einsetzen, statt Unzulänglichkeiten, Mängel und Fehlentscheidungen zu kaschieren und schön zu reden.

Anke Pörksen, verantwortlich

Unterm Strich: Qualitätsverschlechterung

für die Qualitätsentwicklung Inklusion in Hamburg, will ihren Arbeitsplatz nach zwei Jahren wieder wechseln. Sie soll nach dem Wahlsieg der SPD in Niedersachsen dort Justizministerin werden. Die Generalsekretärin ihrer Partei, Andrea Nahles, attestiert ihr, dass sie über wertvolle Erfahrung in der Verwaltung wie im politischen Tagesgeschäft verfüge und durch ihr Können überzeuge. Es gelinge ihr, politische Grundsätze in praktische Politik umzusetzen. Bezogen auf das Thema „Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen“ hieße das umgekehrt, die sich jetzt in der Hamburger schulischen Praxis zeigende Inklusion entspräche den politischen Grundsätzen der SPD. Ist das zu glauben?

STEFAN ROMEY
Schule Probenweg